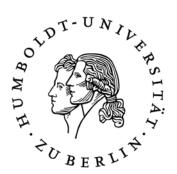
Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Psychologie Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

Nr. 39/2009

18. Jahrgang/15. September 2009

Studienordnung

für das Bachelorstudium Psychologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 25. Mai 2009 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Psychologie im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP).

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Darauf entfallen 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf das Beifach und 30 SP auf den Erwerb berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen. Der Umfang des Studiengangs entspricht damit einem Arbeitsaufwand von 5.400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 19. August 2009 befristet bis zum 30. September 2012 zur Kenntnis genommen.

- 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Angebote im Fach Psychologie können als Kernfach in einem Bachelormonostudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 3900 Stunden (130 SP).
- (3) Ausgewählte Angebote im Fach Psychologie können auch als Beifach in einem anderen Mono-Bachelorstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

- (1) Grundsätzlich kann das Beifach frei aus dem Fächerkatalog der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt werden.
- (2) Eine Verbindung mit den folgenden Beifächern wird besonders empfohlen: Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Erziehungswissenschaften, Evangelische Theologie, Geschlechterstudien, Informatik, Kulturwissenschaft, Mathematik, Musik und Medien, Philosophie, Rechtswissenschaften, Rehabilitationswissenschaften, Sozialwissenschaften, Sportwissenschaften und Volkswirtschaftslehre,.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

- (1) Das Studium hat den Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen zum Ziel, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in ausgewählten Bereichen der Psychologie befähigen. Der erfolgreiche Bachelor-Studienabschluss in Psychologie qualifiziert für Berufe mit primär diagnostischen und beratenden Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie und für Tätigkeiten im Kontext wissenschaftlicher Untersuchungen sowie für Aufgaben im Rahmen der fachlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zu möglichen Berufsfeldern gehören Tätigkeiten im Personalwesen, Gesundheitserziehung, Schulwesen, Beratungstätigkeiten im Erziehungs- und klinischpsychologischen sowie arbeitspsychologischen Bereich sowie im Bereich von Umfragen und der Marktforschung. Im Wesentlichen werden zudem Kompetenzen erworben, die für weiterführende Studiengänge mit Abschluss Master oder Promotion, vor allem in psychologischen Fächern, qualifizieren.
- (2) Studierende erlangen diese Kompetenzen über ein kombiniertes Angebot an Präsenzlehre sowie über virtuelle Lehre und Selbststudium, einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Psychologie die Möglichkeit, frühzeitig auch an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

- (3) Der Studienablauf ermöglicht einen Auslandsaufenthalt im 5. Semester ggf. auch im 6. Semester. Die Module, die sich im 5. und 6. Semester über zwei Semester erstrecken, können auch innerhalb eines Semesters absolviert werden.
- (4) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin auf Äquivalenz geprüft und anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. Sofern vorgesehen, können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 dieser Studienordnung ersetzt werden.
- (2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest. Um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen, kann er im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.
- (3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.
- (4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau

(1) Kernfach

Im Kernfach besteht das Studium aus folgenden Modulen:

- Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten (10 SP)
- 2. Methodenlehre II (10 SP)
- Allgemeine und Biologische Psychologie I (10 SP)
- 4. Allgemeine und Biologische Psychologie II (5 SP)
- 5. Persönlichkeitspsychologie (5 SP)

- Sozialpsychologie (5 SP)
- 7. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (10 SP)
- 8. Diagnostik I (10 SP)
- 9. Diagnostik II (5 SP)
- Klinische Psychologie und Psychotherapie (10 SP)
- Arbeits-,Ingenieur-,Organisationspsychologie (10 SP)
- Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung) (10 SP)
- Persönlichkeits-, Sozial-, Entwicklungspsychologie (Vertiefung) (10 SP)
- Klinische Psychologie und Psychotherapie (Vertiefung) (5 SP)
- 15. Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (Vertiefung) (5 SP)
- 16. Bachelorarbeit (10 SP)

(2) Beifach

Im Beifach sind aus folgenden Modulen mindestens zwei auszuwählen, wobei sich insgesamt 20 SP ergeben müssen:

- Allgemeine und Biologische Psychologie I (10 SP)
- Allgemeine und Biologische Psychologie II (5 SP)
- Persönlichkeitspsychologie (5 SP)
- Sozialpsychologie (5 SP)
- Entwicklungs- und P\u00e4dagogische Psychologie (10 SP)
- Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (10 SP)

Wenn Allgemeine und Biologische Psychologie II gewählt wird, ist zuvor Allgemeine und Biologische Psychologie I zu absolvieren.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

- (1) Im Studium werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.
- (2) Zu den berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen zählt das Pflichtmodul "Interne Praktika" mit 15 Studienpunkten.
- (3) Weiteres Pflichtmodul ist das "Berufspraktikum" mit 10 Studienpunkten. Dieses umfasst ein oder zwei Berufspraktika im Gesamtumfang von etwa sieben Wochen (bei Vollzeit) sowie das Kolloquium "Berufspraktikum".
- (4) Als Wahlpflichtmodul wird der Basiskurs Kommunikation und Kooperation mit 5 Studienpunkten angeboten; alternativ besteht die Möglichkeit, übergreifende Angebote des Career Centers der Humboldt-Universität (z. B. Präsentationstechniken und Moderationstechniken), des Sprachenzentrums oder anderer Fakultäten wahrzunehmen.
- (5) Für Leistungen, die im Bereich berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen erbracht werden besteht kein Anspruch auf Benotung.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-6 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Übungen umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Projekttutorium (PRT):

Projekttutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Tutorium (TU):

Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

(Berufsfeldbezogene) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), Laborpraktikum, Praxiskolloguium (PKO):

Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 10 Studienpunkte.

Interne Praktika:

Die internen Praktika umfassen das Beobachtungsund das Experimentelle Praktikum sowie die zu absolvierenden Versuchspersonen-Stunden. Die internen Praktika führen Studierende an die selbständige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Studien in Gruppenarbeit heran. Die internen Praktika umfassen maximal 15 SP.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Modul: Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten

Studienpunkte: 10

Wissenschaftliches Arbeiten, Statistik und Methodenlehre stellen wesentliche Grundlagen der empirischen Psychologie dar. Fundiertes Wissen in diesen Gebieten ist notwendig, um empirische Studien zu bewerten, selbst durchzuführen und angemessen zu präsentieren. Neben der Wissensvermittlung in der Vorlesung werden in den Übungen unterschiedliche wissenschaftliche Arbeitstechniken trainiert sowie Datensätze analysiert und somit der praktische Umgang mit Statistiksoftware und die Interpretation statistischer Befunde eingeübt.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende haben theoretische und praktische Kenntnisse beim Umgang mit grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und -techniken. Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Techniken der deskriptiven Statistik und der grafischen Darstellung von Daten, Wahrscheinlichkeitstheorie, Grundzügen der Inferenzstatistik sowie der Zusammenhangsanalyse. Sie sind in der Lage, statistische Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen zu verstehen sowie adäquat zu interpretieren und die erlernten Methoden selbst anzuwenden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Präsenz- Lernformen SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Methoden- lehre I"	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten: - Messen - Deskriptive Statistik - Grafische Darstellungen - Wahrscheinlichkeitstheorie - Stichprobentheorie - Hypothesentests - Konfidenzintervalle - Effektberechnung - Parametrische und nonparametrische Verfahren zur Unterschiedsprüfung bei zwei Stichproben - Korrelation u. einfache Regression
Übung 2 "Methoden- lehre I"	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- u. Nachbereitung (30 Std.)	Erwerb von Grundkenntnissen in der praktischen Anwendung statistischer Software durch die Auswertung konkreter Datensätze mit SPSS und G*Power.
Übung 2 "Wissen- schaftliches Arbeiten"	5 SP (150 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung (60 Std.) - Mündliche oder schriftliche Belegarbeit (60 Std.)	 Wissenschaftliches Arbeiten (Merkmale, Kriterien, Methoden) Struktur wissenschaftlicher Untersuchungen Literaturrecherche mit Hilfe von Datenbanken Software zur Präsentation wissenschaftlicher Untersuchungen Software zur statistischen Datenauswertung (Grundkenntnisse) Präsentationen wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichem Format (Belegarbeit, z.B. Referat, Bericht, Poster) unter Verwendung einer im Modul eingeführten wissenschaftlichen Arbeitstechnik. Die mündliche Belegarbeit kann in der Präsentation eines wissenschaftlichen Referats, einer Literaturrecherche oder in der Entwicklung und Anwendung eines Trainingsprogramms zu ausgewählter Software bestehen. Die schriftliche Belegarbeit (ca. 10 Seiten) kann ein wissenschaftlicher Bericht, eine Literaturrecherche oder ein wissenschaftliches Poster sein.
Modulabschlussprüfung	Klausur (Vorlesung & Übu Vorbereitung)	ng Methodenlehre 1), 90 Minuten, 1 SP (30 Std., inkl.
Dauer des Moduls		
Beginn des Moduls	⊠ ws	

Modul: Methodenlehre II

Studienpunkte: 10

Statistik und Methodenlehre stellen wesentliche Grundlagen der wissenschaftlichen Psychologie dar. So ist fundiertes Wissen in diesen Gebieten notwendig, um empirische Studien zu bewerten und selbst durchzuführen.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende sind vertraut im Umgang mit Statistiksoftware, analysieren Datensätze und interpretieren statistische Befunde. Sie verstehen statistische Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen und sind in der Lage, sie adäquat zu interpretieren, komplexere Untersuchungen selbst zu planen und die erlernten Methoden selbst anzuwenden. Studierende haben Wissen über uni- und multivariate Analysemethoden für Gruppenunterschiede sowie Zusammenhänge. Sie haben Kenntnisse über das Modellieren und Testen komplexerer Datenstrukturen

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls "Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten"

	1	1	
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Methoden- lehre II"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Vorlesung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Kontingenztafelanalyse - Multiple Regression - Exploratorische Faktorenanalyse - Konfirmatorische Faktorenanalyse
Vorlesung "Versuchs- planung"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Vorlesung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - a priori Stichprobenplanung - Varianzanalytische Verfahren o univariat und multivariat o ein- und mehrfaktoriell o parametrisch und nonparametrisch - Kovarianzanalyse - Metaanalyse - Epidemiologie
Übung zur VL Metho- denlehre II"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung (30 Std.)	Erwerb von Grundkenntnissen in der praktischen Anwendung statistischer Software durch die Auswertung konkreter Datensätze mit SPSS, G*Power und AMOS.
Übung zur VL Ver- suchspla- nung	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung (30 Std.)	Erwerb von Grundkenntnissen in der praktischen Anwendung statistischer Software durch die Auswertung konkreter Datensätze mit SPSS und G*Power.
Modulabschlussprüfung Klausur, 120 Minuten, 2		Klausur, 120 Minuten, 2 SF	P (60 Std., inkl. Vorbereitung)
Dauer des Mod	duls	☑ 1 Semester	
Beginn des Mo	oduls	⊠ ss	

Modul: Allgemeine und Biologische Psychologie I

Studienpunkte: 10

Die Veranstaltungen des Moduls vermitteln grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen und Biologischen Psychologie.

Im Bereich der Allgemeinen Psychologie erwerben die Studierenden eine Übersicht über theoretische und empirische Befunde zur Grundlage menschlichen Denkens und Handelns sowie Kenntnisse über die Struktur- und Funktionsprinzipien elementarer und kognitiver Formen des Lernens und des Gedächtnisses.

Im Bereich der Biologischen Psychologie erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse aus der Neuroanatomie und Neurophysiologie, der Entwicklungs- und Evolutionsbiologie in den für Psychologen relevanten Bereichen. Diese Kenntnisse sind fundamental für das Verständnis der neuronalen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die dargestellten Konzepte und Theorien, sie sind in der Lage, diese zu reflektieren, sie miteinander zu vergleichen und die Grundzüge ihrer Annahmen darzustellen. Die Studierenden haben dabei ein Verständnis der Inhalte, das weit über die Fähigkeit der formalen Beschreibung hinausgeht, und sie können die Konzepte auf neue Fragestellungen (z.B. auf praktische Probleme) anwenden.

Voraussetzung	gen für die Te	eilnahme am Modul: keine	
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Biologische Psychologie I"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (60 Std.)	Grundlegende Kenntnisse sollen erworben werden in: - Neuroanatomie (Neuron, Zentrales und peripheres Nervensystem) und Neurophysiologie (elektrische Signale; synaptische Übertragung) - Evolutionsbiologie (Artenvergleich, Evolution des Gehirns) und in der Entwicklung des Nervensystems (Strukturelle und Zelluläre Entwicklung, Entwicklungsstörungen, genetische Einflüsse).
Vorlesung "Lernen und Gedächtnis"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (60 Std.)	In der Vorlesung werden lern- und gedächtnispsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens behandelt. - Formen elementaren und kognitiven Lernens, ihre adaptive Funktion und theoretische Erklärung - Struktur- und Prozessmodelle des menschlichen Gedächtnisses einschließlich autobiographischer Gedächtnisinhalte und Vergessen - prototypische Störungen sowie Interventionsmöglichkeiten bzw. Strategien zur gezielten Verbesserung von Lernen und Gedächtnis
Vorlesung "Denken und Motivation"	2	3 SP (90 Std.) Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (60 Std.)	In der Vorlesung werden denkpsychologische und motivationale Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens behandelt. - Ältere und moderne motivationale und denkpsychologische Theorien der Handlungssteuerung (Freud, Hull, Lewin, Erwartungs-Wert Modelle, attributionale Theorien) - Eigenschaften des kognitiven menschlichen Systems, mithilfe dessen Verhalten kontrolliert wird (mentale Repräsentationen und Prozesse) sowie bewusste und unbewusste Formen der Steuerung von Verhalten.
Modulabschlus	ssprüfung	Klausur, 90 Minuten, 1 SP	(30 Std., inkl. Vorbereitung)
Dauer des Mod	duls	□ 1 Semester	
Beginn des Moduls 🔲 WS			

Modul: Allgemeine und Biologische Psychologie II

Studienpunkte: 5

Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse sind fundamental für das Verständnis der neuronalen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende haben grundlegende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Biologischen, Kognitiven und Allgemeinen Psychologie.

Im Bereich der Biologischen Psychologie kennen die Studierenden die Grundlagen der Endokrinologie, der Sinnesphysiologie und der Motorik.

In den Bereichen Wahrnehmung und Aufmerksamkeit haben Studierende Kenntnisse über Phänomene, Prinzipien und Erklärungsansätze in ausgewählten Bereichen und können diese darstellen. Zu diesen Kenntnissen gehört das Wissen über die Invariantenbildung und das Problem der Selektivität in Bezug auf andere Bereiche der Psychologie.

Im Bereich der Emotionspsychologie haben die Studierenden Wissen über Funktion, Struktur und Prozesscharakteristik von Emotionen. Sie sind in der Lage, theoretische Erklärungsansätze zu vergleichen und Wechselwirkung von kognitiven und emotionalen Prozessen zu diskutieren.

Wechselwirkung von Kognitiven und emotionalen Prozessen zu diskutieren.				
Voraussetzunç	gen für die T	eilnahme am Modul: keine		
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
Vorlesung "Biologische Psychologie II"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	 Endokrinologie (Hormonsystem, Wirkmechanismen, Verhaltenseffekte) Sinnesphysiologie (Allg. Sinnesphysiologie, Hörkiechen, Schmecken, Sehen) Motorik (Skelett und Muskeln, Zentralnervöse trollsysteme, Störungen). 	ören,
Vorlesung "Wahrneh- mungspsy- chologie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	Wahrnehmungspsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens u.a.: - basale Wahrnehmungsprinzipien - ältere und moderne Theorien über menschliche Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, grundlegende Wahrnehmungsleistungen (Größe, Farbe, Tiefe, Bewegung, Objekterkennung und -lokalisation) - auditive Wahrnehmung, Riechen, Schmecken, Fühlen, die Zeitwahrnehmung und Mechanismen der Informationsintegration.	muss eine ausgewählt wer-
Vorlesung "Emotions- psychologie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	Affektive Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens u.a.: - ältere und moderne psychologischneurowissenschaftliche Theorien der Aktualgenese und Regulation von Emotionen, spezifische Emotionen (Liebe, Ärger, Furcht, Trauer) und deren funktionale Charakteristik - Einflüsse von Emotionen auf Wahrnehmungs-, Gedächtnis-, Urteils- und Entscheidungsprozesse sowie die Rolle von Emotionen in sozialen Beziehungen	Aus diesen zwei Vorlesungen muss eine ausgewählt werden.
Modulabschlus	ssprüfung	Klausur, 60 Minuten, 1 SP	(30 Std., inkl. Vorbereitung)	
Dauer des Mod	duls	□ 1 Semester		
Beginn des Moduls SS				

Modul: Persönlichkeitspsychologie

Studienpunkte: 5

Die Persönlichkeitspsychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Persönlichkeitsunterschieden im Verhalten und Erleben und ist von daher grundlegend für das psychologische Verständnis von Individuen.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Teilnehmer kennen Konzepte, Methoden und Hauptergebnisse der empirischen Persönlichkeitspsychologie und ihre Anwendungsmöglichkeiten auf Fragen der Personalauslese, des Marketing, der zielgruppenorientierten Prävention, der Psychotherapie, der Begutachtung und der Kriminalistik. Es werden elementare Methoden der Persönlichkeitsklassifikation, der Verhaltensvorhersage und der Beurteilung von Verfahren zur Messung von Persönlichkeitsunterschieden beherrscht.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

voraussetzungen für die Teilnanme am Modul: Keine				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
Vorlesung "Persönlich- keitspsycho- logie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Erwerb von Grundwissen in den Inhalten wie oben beschrieben: - Persönlichkeit in Alltag, Wissenschaft und Praxis - Paradigmen der empirischen Persönlichkeitspsychologie - Persönlichkeitsvariation - Persönlichkeitsbereiche - Persönliche Umwelt und Beziehungen - Persönlichkeitsentwicklung - Geschlechtsunterschiede - Kulturelle Unterschiede	
Übung "Persönlich- keitspsycho- logie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Übungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Übungen (30 Std.)	 Durchführung persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren an sich selbst und anderen mit Rückmeldung der Ergebnisse Praktisches Einüben von Methoden der Persönlichkeitsklassifikation Verhaltensvorhersage Beurteilung von Verfahren zur Messung von Persönlichkeitsunterschieden (Reliabilität, Validität) Die Übung erfolgt in Kleingruppen mit einem PCgestützten Lernprogramm. 	
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Klausur 90 Minuten, 1 SP (30 Std., inkl. Vorbereitung)			
Dauer des Mod	duls			
Beginn des Mo	duls	⊠ss		

Modul: Sozialpsychologie

Studienpunkte: 5

Die Sozialpsychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Verhalten und Erleben in sozialen Situationen, insbesondere dyadischen Interaktionen und Gruppen.

Lern- und Qualifikationsziele

Die Teilnehmer haben eine Übersicht über die wichtigsten Forschungstraditionen, Theorien, Themen und Methoden der Sozialpsychologie und ihrer Anwendungen. Sie sind in der Lage diese theoretischen Grundlagen in Form von sozialpsychologischen Experimenten in Kleingruppen und im Feld praktisch anzuwenden.

Voraussetzungen für d	die	Teilnahme	am	Modul:	keine
-----------------------	-----	-----------	----	--------	-------

voraussetzungen für die Teilnanme am Modul: Keine				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
Vorlesung "Sozial- psychologie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	 Personenwahrnehmung Grundzüge der sozialen Kognition Symbolischer Interaktionismus Rollen und Identitäten Das Selbst - soziales Produkt und soziale Kraft Die Wahrnehmung von Gruppen - Soziale Identität Soziale Repräsentationen Einstellungen und Einstellungsänderung Einstellungen und Verhalten Verbale und nonverbale Kommunikation Austausch und Interdependenz Freundschaft und Liebe Aggression und Konflikt Hilfe und Kooperation Gruppen, Normen und Konformität Normen, Macht und Verhalten Gruppenleistung 	
Übung "Sozial- psychologie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Übungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Übungen (30 Std.)	Vertiefung und Anwendung sozialpsychologischer Kenntnisse im Rahmen von Übungen oder Experi- menten in der Kleingruppe oder im Feld. Die Übung erfolgt in Kleingruppen.	
Modulabschlussprüfung Klausur 90 Minuten, 1 SP (Klausur 90 Minuten, 1 SP	(30 Std., inkl. Vorbereitung)	
Dauer des Mod	Dauer des Moduls 1 Semester			
Beginn des Moduls				

Modul: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende kennen zentrale Konzepte und Theorien der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne und pädagogischen Psychologie und können sie kritisch diskutieren. Grundlage dieses Wissens ist das Studium der Prüfungsliteratur, welche in den jeweiligen Vorlesungen zusammengefasst, kritisch besprochen, und weiter vertieft wird. Durch das vorlesungsbegleitenden Diskussionsforum können Studierende einzelne Befunde aus der Literatur vor dem Hintergrund dieses Wissens vorstellen und kritisch diskutieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls "Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten" sowie "Methodenlehre II"

Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Entwick- lungspsy- chologie der Lebensspan- ne"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (60 Std.)	Die Teilnahme an der Vorlesung "Entwicklungspsychologie der Lebensspanne" sowie das Studium der Prüfungsliteratur haben als Ziel, Wissen über Theorien, Konzepte und Methoden der kognitiven, sozialemotionalen und Persönlichkeitsentwicklung zu vermitteln und kritisch darzustellen.
Vorlesung "Pädagogi- sche Psycho- logie"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (60 Std.)	In der Vorlesung zur pädagogischen Psychologie geht es um die Vermittlung von Wissen über die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten, Interessen, Wissen, Expertise und Schulleistungen. Darüber hinaus werden Methoden pädagogisch-psychologischer Forschung Konzepte, Theorien und Befunde der Pädagogischen Psychologie vermittelt.
Übung zu den Vorle- sungen	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme am Diskussionsforum (30 Std.) - Vorbereitung einer Präsentation (60 Std.)	In Form eines Diskussionsforums werden einzelne Befunde aus den Vorlesungen methodenkritisch und in Bezug auf anwendungsorientierte Fragen diskutiert. In Kleingruppen wird außerdem gelernt, eine Präsentation zu einem Vorlesungsthema zu halten und die anschließende Diskussion zu moderieren.
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Klausur, 90 Minuten, 1 SP (30 Std., inkl. Vorbereitung)		
Dauer des Mod	duls		
Beginn des Mo	oduls	⊠ws	

Modul: Diagnostik I Studienpunkte: 10

In der psychologischen Praxis bildet eine fundierte Diagnostik die Voraussetzung für eine gezielte Intervention. Im Rahmen des diagnostischen Prozesses ist es nötig, die oft allgemeine Fragestellung zu spezifischen Fragestellungen und schließlich zu einem zielführenden Untersuchungsplan umzuformen. Besondere Bedeutung kommt hierbei nicht nur der Beachtung grundlegender diagnostischer Prozesse zu, sondern auch der Auswahl bzw. Entwicklung sowie Anwendung diagnostischer Verfahren sowie der Interpretation der Ergebnisse dieser Verfahren.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen die grundlegenden diagnostischen Prozesse sowie die grundlegenden Methoden der psychologischen Diagnostik. Sie sind mit der Planung von Untersuchungen, Entscheidungsstrategien aber auch mit psychologischen Testverfahren, Verhaltensbeobachtung und Interviewverfahren vertraut, können diese Methoden sicher anwenden und nach ihrer Nützlichkeit, Objektivität, Reliabilität und Validität beurteilen. Die Studierenden haben das theoretische Wissen im Seminar angewandt und können selbst ein diagnostisches Verfahren entwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, psychometrische Einzelfalldiagnostik durchzuführen. Sie sind weiterhin in der Lage, das Erlernte auf die Qualitätsbeurteilung beliebiger diagnostischer Methoden zu übertragen. Darüber hinaus können sie Kurzgutachten erstellen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module "Methodenlehre I und wissenschaftliches Arbeiten" und "Methodenlehre II"

wissenschaftliches Arbeiterr und "Methoderhenre in			
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Diagnostik I"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Der diagnostische Prozess - Entscheidungsstrategien - Diagnostische Methoden - Psychometrische Einzelfalldiagnostik
Vorlesung "Testtheo- rie"	2	 2 SP (60 Std.) Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.) 	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Grundlagen der klassischen Testtheorie - Erweiterungen des Reliabilitätskonzepts (LST, Generalizabilty Theory) - Schritte der Testkonstruktion (Itemgenerierung, Itemauswahl anhand von Itemschwierigkeiten und Trennschärfen oder Faktorenladungen) - Prüfung der Reliabilität und Validität von Tests - Normierung
Seminar "Entwicklung diagnosti- scher Me- thoden"	2	4 SP (120 Std.) - Teilnahme am Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung des Seminars (30 Std.) - Praktische Übungen (Entwicklung des Instruments, Datenerhebung, -aufbereitung und –auswertung) (60 Std.)	Praktisches Einüben der Grundkenntnisse durch die Entwicklung eines diagnostischen Verfahrens sowie dessen Evaluation mithilfe von SPSS, G*Power, AMOS oder WINMIRA. Im Rahmen dieses Seminars lernen die Teilnehmer verschiedene existierende Verfahren kennen und entwickeln selbst ein Instrument, erheben Daten und bewerten auf Basis der Daten die Güte des Instruments.
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Klausur, 120 Minuten, 2 SP (60 Std., inkl. Vorbereitung)		P (60 Std., inkl. Vorbereitung)
Dauer des Mod	duls		
Beginn des Moduls			

Studienpunkte: 5

Modul: Diagnostik II

Das Vorgehen im Rahmen einer psychologischen Diagnostik muss oft in Form eines Gutachtens für Dritte verständlich dokumentiert werden. In der diagnostischen Praxis müssen daher die spezifischen Anforderungen der einzelnen Anwendungsbereiche bekannt sein. Hierzu gehören vor allem die klinische Psychologie, die pädagogische Psychologie und die Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie.

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende haben einen Überblick über die Anforderungen an die psychologische Diagnostik in den Berufsfeldern der klinischen Psychologie, pädagogischen Psychologie und Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie. Durch Teilnahme an einem Vertiefungsseminar haben sie zudem vertiefte Kenntnisse in einem der genannten Anwendungsbereiche, die durch eine. Belegarbeit in Form eines Gutachtens dokumentiert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls "Diagnostik I"

To due to the distribution of the control of the co			
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
Vorlesung "Diagnostik II"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	Erwerb des Grundwissens in den Inhalten - Gutachtenerstellung - Klinische Psychologie (Darstellung weit verbreiteter Verfahren) - Pädagogische Psychologie (Darstellung weit verbreiteter Verfahren) - Arbeits- und Organisationspsychologie (Darstellung weit verbreiteter eignungsdiagnostischer Verfahren) - Einführung in die Probabilistische Testtheorie
Übung "Angewandte Diagnostik"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Übung, Verfassen des Gutachtens (60 Std.)	Vertiefen und praktisches Einüben der Grundkennt- nisse in einem der Anwendungsschwerpunkte Verfassen eines schriftlichen Gutachtens zu einem fiktiven Fall.
, ,		Belegarbeit (mind. 15 Sei fiktiven Fall	ten) in Form eines schriftlichen Gutachtens zu einem
Dauer des Moduls 🔲 1 Semester		□ 1 Semester	
Beginn des Moduls ⊠ SS			

Modul: Klinische Psychologie und Psychotherapie

Studienpunkte: 10

Klinische Psychologie und Psychotherapie beschäftigen sich mit der Beschreibung, Erklärung und Veränderung von psychischen Störungen.

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden haben

- Grundlegende Theorien und Modelle psychischer Gesundheit und Krankheit verstanden; sie können diese reflektieren und spezifischen psychologischen Intervention zuordnen
- Basiskompetenzen der klinisch-psychologischen Intervention erworben
- Grundlegende Kenntnisse der Forschungsmethodik in klinischer Psychologie und Psychotherapie erworben

 $Voraussetzungen: \ Empfohlen \ wird \ der \ Abschluss \ des \ Moduls \ "Diagnostik II" \ und \ die gleichzeitige \ Teilnahme \ am \ Modul \ "Diagnostik II"$

um wodd "Didgrostik m				
Lehr- und Lern- formen	Prä- senz(S WS)	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
Vorlesung "Einführung in die Klinische Psychologie und Psychotherapie"	4	5 SP (150 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (60 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (90 Std.)	 Klinisch-psychologische Klassifikation und Diagnostik Psychologische, biologische, interaktionelle und soziokulturelle Modelle psychischer Gesundheit und Krankheit (Störungslehre) Anthropologische Konzepte und kulturspezifische Grundannahmen Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention einschließlich Beratung Veränderungsmodelle Therapie- und Versorgungsforschung Problemfelder und Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns Prävention und Rehabilitation 	
Übung zur Vorle- sung; Falldar- stellungen und - diskussion	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an der Übung (30 Std.) - Betreute Literatur- arbeit (30 Std.)	 Kennenlernen psychischer Störungen Anwendung der diagnostischen Kriterien im Einzelfall 	
Übung "Basis- kompetenzen klinisch- psychologischer Intervention und Beratung"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Übungen (30 Std.) - Eigenständige Übungen mit Erstel- len eines De- monstrations- bandes (30 Std.)	 Erwerb grundlegender Fertigkeiten der Gesprächsführung in Beratung und Psychotherapie Übung grundlegender Interventionstechniken (Entspannung, kognitive Intervention) 	
Modulabschlussprü	ifung	Klausur, 90 Minuten; 1 SP (30 Std., inkl. Vorbereitung)		
Dauer des Moduls		☐ 1 Semester		
Beginn des Moduls			⊴ ss	

Modul: Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie

Studienpunkte: 10

<u>Lern- und Qualifikationsziele</u>: Die Studierenden sind in der Lage:

- die grundlegenden Theorien, Methoden und Ergebnisse der Arbeits, -Ingenieur- und Organisationspsychologie zu verstehen und anzuwenden,
- aktuelle Fragestellungen der Arbeits, -Ingenieur- und Organisationspsychologie in einer praktischen Situation zu erkennen und Ansätze für ihre Lösung zu generieren.
- mit angrenzenden Disziplinen (z.B. BWL, Ingenieurwiss.) in einen Austausch zu treten.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine							
Lehr- und Lernformen	Prä- senz- SWS	Arbeits-Leistungen (Stunden)	Lernziele, Themen, Inhalte				
Vorlesung "Methoden der AIO- Psychologie"	2	3 SP (90 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.) - Hausarbeit (30 Std., mind. 5 Seiten)	 Theoretischer Überblick zu den Methoden der AIO-Psychologie Schema zur Methodenklassifikation Quellen und Heuristiken zur Bearbeitung betrieblicher Fragestellungen / Allgemeine Methoden der Analyse, Intervention und Evaluation / Aspekte einiger spezieller Methoden Studienbegleitende Hausarbeit 				
Vorlesung "Arbeitspsy- chologie" (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	- Gegenstandsbestimmung Arbeitspsychologie - Merkmale von Organisationen - Tätigkeitsfelder von PsychologInnen im Kontext von Org Arbeit als Handlung und Tätigkeit - Belastung, Beanspruchung und Stress in der Arbeit - Arbeit und Persönlichkeit / Arbeitslosigkeit - Was ist menschengerechte Arbeit? - Arbeits- und Organisationsgestaltung				
Vorlesung "Organisati- onspsycho- logie" (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	- Arbeits- und Organisationsgestaltung - Gegenstand OrgPsy. / interdisziplinären OrgForsch Orgmitglieder und Teilnehmer(gruppen) - Multiperspektivität (Metaphern) der Org Forschung - OrgZiele und OrgVerfassung / Org Struktur, -Form und Kultur / Organisation und Technologie - Zusammenarbeit in Organisationen / Inf, Kom und Wissensproz. in Org./ Entscheidungsprozesse in Org Aktuelle Trends in der OrgPraxis - Mensch-Maschine-Systeme als Gegenstand der Ingpsy - Funktionsteilung und Automatisierung - Informationsaustausch in MMS - Signaldetektion und visuelle Suche/ Integrative Anzeigen - Displaygestaltung und Kodierung von Information - Handlungssteuerung im MMS und Kompatibili-				
Vorlesung "Ingenieur- psychologie" (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen (30 Std.)	- Mensch-Maschine-Systeme als Gegenstand der Ingpsy - Funktionsteilung und Automatisierung - Informationsaustausch in MMS - Signaldetektion und visuelle Suche/ Integrative Anzeigen - Displaygestaltung und Kodierung von Information - Handlungssteuerung im MMS und Kompatibilität - Aufmerksamkeit und Mehrfachtätigkeit in MMS				
Modulabschlus fung	ssprü-	Klausur, 90 Minuten über die pflicht), 3 SP (90 Std., inkl.	e Inhalte der 3 besuchten Vorlesungen (1 Pflicht + 2 Wahl- Vorbereitung)				
Dauer des Mod	duls	□ 1 Semester					
Beginn des Mo	oduls	⊠ss					
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					

Modul: Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung)

Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Studierende haben vertiefte theoretische, methodische und empirische Kenntnisse auf den Gebieten der Allgemeinen, Kognitiven und Biologischen Psychologie.

Im Bereich der Kognitiven Neurowissenschaften umfassen die Kenntnisse neuronale Grundlagen der Kognition und neurowissenschaftliche Zugänge zu kognitiven Prozessen. Zudem sind sie informiert über ausgewählte Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung. Die Studierenden verfügen über Wissen zu Funktion, Struktur und Prozesscharakteristik von Emotion und Motivation sowie besonders über die motivationalen Bedingungen der Handlungskontrolle.

Auf dem Gebiet der Sprachpsychologie haben die Studierenden Kenntnisse über die Grundbegriffe der Psycholinguistik sowie über die wesentlichen Ebenen der Sprachverarbeitung. Sie sind vertraut mit theoretischen Konzeptionen zur Satz- und Textverarbeitung sowie zur Sprachproduktion. Sie verfügen über Wissen über die Struktur und die Funktionsprinzipien der Wahrnehmung und mentaler Denkprozesse; insbesondere mit handlungsrelevanten Konzeptionen des Denkens. Studierende sind geübt im Lesen von Fachliteratur, sie gestalten Referate und können wissenschaftliche Diskussionen führen.

 $\label{thm:constraint} \mbox{Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen wird der Abschluss des Moduls "Allgemeine und Biologische Psychologie I"$

Biologische Psychologie I"						
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte			
Vorlesung "Kognitive Neurowis- senschaft"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	Ziel dieser Vorlesung ist es, anhand ausgewählter Themenbereiche den grundsätzlichen Zugang der Kognitiven Neurowissenschaft zum menschlichen Erleben und Verhalten zu verstehen. Beispiele für solche Themenbereiche sind neuronale Aspekte des Lernens und Gedächtnisses auf zellulärer und systemischer Ebene und die kognitive Neurowissenschaft der Sprache.			
Seminar	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an einem Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung eines Seminars (30 Std.)	n einem • Motivation O Std.) chberei-			
Vorlesung "Sprachpsy- chologie"	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an den Vorlesungen (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung der Vorlesung (30 Std.)	In der Vorlesung werden sprachpsychologische Voraussetzungen und Bedingungen menschlichen Verhaltens behandelt. Vorgestellt und diskutiert werden u.a. Grundbegriffe der Sprachpsychologie bzw. Psycholinguistik, Komponenten der Sprachverarbeitung (phonetische, lexikalische, syntaktische, semantische, pragmatische Komponente), Worterkennung, Satz- und Textverstehen sowie Sprachproduktion.			
Seminar	2	2 SP (60 Std.) - Teilnahme an einem Seminar (30 Std.) - Vor- und Nachbereitung eines Seminars (30 Std.)	Sprachpsychologie			
Modulabschlus	sprüfung	Klausur, 90 Minuten über den Stoff von zwei der obigen Veranstaltungen nach freier Wahl, 2 SP (60 Std., inkl. Vorbereitung)				
Dauer des Mod	duls	□ 2 Semester				
Beginn des Moduls		⊠ ws				

Modul: Persönlichkeits-, Sozial-, Entwicklungspsychologie (Vertiefung) Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden können Artikel in englischsprachigen Fachzeitschriften kritisch durcharbeiten und methodenkritisch präsentieren. Sie sind in der Lage, eine anschließende Diskussion zu moderieren und Präsentationen anderer Seminarteilnehmer konstruktiv zu diskutieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module "Persönlichkeitspsychologie", "Sozialpsychologie", "Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie", "Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten", "Methodenlehre II" und "Diagnostik I"

		1			
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte		
2 Seminare	2 x 2	2 x 5 SP (2 x 150 Std.) - Teilnahme am Seminar (2 x 30 Std.) - Vorbereitung des Seminars (2 x 90 Std.) - Vorbereitung der Präsentation und anschließende Zusammenfassung der Diskussion (2 x 30 Std.) Vor jeder Seminarsitzung sind Fragen zur angegebenen Literatur zu formulieren oder zu beantworten. Im Seminar wird eine aktive Beteiligung an der Diskussion des jeweiligen Stoffes und der zugehörigen Präsentation erwartet.	Kennenlernen und Reflektieren von Forschungsmethoden und –befunden durch das Studium aktueller Forschungsliteratur		
Modulabschlussprüfung		Jeweils eine Präsentation empirischer Studien mit Moderation (ca. 45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) in zwei Seminaren. Gewichtung der Teilleistungen im Verhältnis 1:1			
Dauer des Moduls		☑ 2 Semester			
Beginn des Moduls		⊠ws			

Modul: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Vertiefung) Studienpunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden • können störungsspezifische Theorien und Modelle sowie Methoden und Ergebnisse der Forschung reflektieren und kennen ausgewählte Befunde • kennen Aufgabenbereiche und Abläufe von Einrichtungen der klinisch-psychologischen Praxis Voraussetzungen: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls "Klinische Psychologieund Psychotherapie" Prä-Lehr- und Lern-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte formen senz(S Arbeitsleistungen WS) Seminar "Metho-2 2 SP (60 Std.) Kennenlernen und Reflektieren von For-Teilnahme am Seschungsmethoden und -befunden durch Studiden und Ergebnisse der Forum von Forschungsliteratur minar schung in Klini-(30 Std.) Vor- und Nachbescher Psychologie und Psychoreitung therapie" (30 Std.) Seminar "Praxis-2 2 SP (60 Std.) Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder felder der Klini-Teilnahme am Se-Besuch entsprechender Einrichtungen schen Psycholo-Gastreferate von Vertretern von Praxiseinrichminar (30 Std.) tungen gie" Vor- und Nachbereitung; (30 Std.) Modulabschlussprüfung 1 Präsentation (45 Minuten), 1 SP (30 Std., inkl. Vorbereitung)

2 Semester

Dauer des Moduls

Beginn des Moduls

⊠ ws

Modul: Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (Vertiefung) Studienpunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden sind in der Lage:

- ausgewählte Inhalte der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie im Detail zu verstehen und haben genügend Vorwissen, um sich selbständig weitere Kenntnisse anzueignen.
- Fragestellungen und Forschungsrichtungen der Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie zu erkennen und Methoden für ihre Lösung anzuwenden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Moduls "Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie".

	1					
Lehr- und Lernformen	Prä- senz- SWS	Arbeits-Leistungen (Stunden)	Lernziele, Themen, Inhalte			
Seminar "Interven- tionsfelder der AO- Psychologie" (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) Teilnahme an den Seminaren (30 Std.) mit einem Referat (Vorbereitung 30 Std.)	Interventionsfelder der AO-Psychologie - Betriebliche Gesundheitsförderung - Motivierende Arbeitsgestaltung - Organisationsberatung - Flexibilisierungsstrategien	ei ausgewählt		
Seminar "Interven- tionsmeth. für Inter- aktions- und Gruppenpr." (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) Teilnahme an den Seminaren (30 Std.) mit einem Referat (Vorbereitung 30 Std.)	 Interventionsmethoden für Interaktions- und Gruppenprozesse Training sozialer Kompetenzen (z. B. Moderation, Konflikthandhabung) Organisationsentwicklung (z. B. Einführung neuer Technologien, Einführung von Gruppenarbeit) 	diesen drei Seminaren müssen zwei ausgewählt werden.		
Seminar "Bedien- und Anzeigekon- zepte (BAK) in Mensch- Technik- Interaktion" (Wahlpflicht)	2	2 SP (60 Std.) Teilnahme an den Seminaren (30 Std.) mit einem Referat (Vorbereitung 30 Std.)	Bedien- und Anzeigekonzepte (BAK) in der Mensch-Technik-Interaktion - Zustände und Übergänge in interaktiven Systemen - Interaktionstechniken - Kodierung und Strukturierung visueller Informationsanzeigen - Multimodalität und Multimedia - Nutzungskontexte	Aus diesen drei S		
Modulabschluss- prüfung		1 Belegarbeit (Hausarbeit, mind. 7 Seiten) zu einem der beiden gewählten Seminare, 1 SP (30 Std.)				
Dauer des Moduls		□ 2 Semester				
Beginn des Moduls		⊠ws				

Modul: Interne Praktika Studienpunkte: 15 Lern- und Qualifikationsziele: Studierende haben grundlegende theoretische und forschungspraktische Kenntnisse über systematisches Beobachten und Experimentieren als Methode der Datengewinnung und Hypothesenprüfung in der Psychologie. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen Beobach-2 SWS 5 SP (BZQ) (150 Std.) Planung, Durchführung, statistische Auswertung tungs-- Anwesenheit (30 Std.) und Präsentation einer Beobachtungsstudie im praktikum - Vor- und Feld oder im Labor in Kleingruppen Nachbereitung der Veranstaltungen (30 Std.) Vorbereitung, Durchführung und statistische Auswertung der Datenerhebung (90 Std.) 2 SWS 5 SP (BZQ) (150 Std.) Experimen-Planung, Durchführung, statistische Auswertung telles Prak-- Anwesenheit (30 Std.) und Präsentation eines psychologischen Experiments im Labor oder im Feld in Kleingruppen tikum - Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen (30 Std.) Vorbereitung, Durchführung und statistische Auswertung der Datenerhebung (90 Std.) Teilnahme 1 SP (BZQ) (30 Std.) Erfahrung mit psychologischen Studien aus Sicht als Vereiner Versuchsperson suchsperson Modulabschluss Vorlage eines Gruppenberichts über (a) die Beobachtungsstudie (2 SP, 60 Std.) und (b) das psychologische Experiment (2 SP, 60 Std.) 2 Semester Dauer des Moduls ⊠ ws Beginn des Moduls

Modul: Basis	kurs Komm	unikation und Kooperation		Studienpunkte: 5			
Modul: Basiskurs Kommunikation und Kooperation Studienpunkte: 5							
Studierende le proben diese a anteil und bie	<u>Lern- und Qualifikationsziele</u> : Studierende lernen praxisbezogen grundlegende Kommunikations- und Kooperationsmodelle kennen und erproben diese anhand von gruppendynamischen Übungen. Der Kurs beinhaltet einen hohen Selbsterfahrungs anteil und bietet intensive Selbst- und Gruppenerfahrung. Der Lernprozess wird durch Gruppenübungen, Diskussion und Feedback als Methoden angeregt.						
Voraussetzun	gen für die T	eilnahme am Modul: keine					
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	halte				
Seminar	2	 5 SP (BZQ) (150 Std.) Teilnahme am Seminar (30 Std.) Vorbereitung der Veranstaltungen anhand von Literatur (30 Std.) Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation (30 Std.) Bearbeitung einer Fallstudie (30 Std.) Beantwortung von Reflektionsfragen zur Nachbereitung (30 Std.) 	Kommunikationsmodelle und deren Menschenbilder, Feedback, Aspekte und Wirkungsweisen nonverbaler Kommunikation, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Präsentation und Selbst-darstellung, Sensibilisierung für Konflikte, Gesprächsführung und Entscheidungsfindung in schwierigen Situationen				
Modulabschluss		Zu erbringen sind alle Teilleistungen (Teilnahme, Vorbereitung anhand von Literatur, Präsentation, Fallstudie, Reflektionsfragen)					
Dauer des Moduls		☐ 1 Semester					
Beginn des Moduls		⊠ws					

Modul: Berufspraktikum Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

In mindestens einem Arbeitsbereich der Psychologie (Klinische Psychologie, Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie) haben Studierende praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken erworben.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module "Interne Praktika", "Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten", Methodenlehre II", "Persönlichkeitspsychologie", "Sozialpsychologie", "Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie", "Allgemeine und Biologische Psychologie I und II", "Diagnostik I"

	1	1		
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
Berufs- praktikum & Kolloquium	1 SWS	10 SP (BZQ) (300 Std.) - Berufspraktikum (270 Std.) - Teilnahme am Kolloquium (16 Std.) - Vorbereitung der Präsentation (14 Std.)	Durchführung von einem oder zwei Praktika von insgesamt 270 Stunden, dabei in der Regel ein Vollzeitpraktikum von mindestens 150 Stunden. Die Praktika finden in der Regel unter Anleitung eines Diplompsychologen bzw. einer Diplompsychologin statt. Besuch des Kolloquiums zum Berufspraktikum an mindestens acht Terminen und dortige Präsentation der eigenen Praxistätigkeit.	
Modulabschluss		Bescheinigung über die abgeleisteten Stunden und ein zweiseitiges Berichtsformular zur Praktikumsbeschreibung		
Dauer des Moduls				
Beginn des Moduls				

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

									Summe
Semester	Kernbereich				BZQ		Beifach	SP	
1	Allgemeine und Biologische Psychologie I		Methodenlehre I und Wiss. Arbeiten		Interne Praktika	5 SP extern* (optional) Basiskurs "Kommunikation und Kooperation"			
	1	0 SP		10 SP			5 SP		30
2	Allgemeine und Biologi- sche Psycho- logie II	Met	Persönlichkeits- thodenlehre II psychologie		Beobachtung, VPN-St				
	5 SP		10 SP		5 SP	15 SP			30
3	Entwicklungs- und Pädagogi- sche Psychologie		Diagno	ostik I	Sozial- psychologie			Beifach	
	10 SP		10	SP	5 SP			5 SP	30
4	Klinische Psychologie und Psychotherapie (KLI)		Diagnostik II	Arbeits-, Organisatio	, Ingenieur-, onspsychologie (AIO)			Beifach	
	1	0 SP	5 SP	1	0 SP			5 SP	30
5	Allgemeine und Biologi- sche Psycho- logie (Ver-	Persönlichkeits-, Sozial-, Ent- wicklungs-	AIO (Vertie- fung)	KLI (Ver- tiefung)	Bachelor-Arbeit	Berufspraktikum		Beifach	
	tiefung)	psychologie (Vertiefung)						5 SP	30
6								Beifach	
	10 SP	10 SP	5 SP	5 SP	10 SP	10 SP		5 SP	30
Summe SP:			130			30	0	20	Summe SP: 180

^{*} Angebot für Psychologie-Studenten: Basiskurs Kommunikation und Kooperation (optional)

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Psychologie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 25. Mai 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Fristen und Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Psychologie (Kernfach und Beifach)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP).

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Psychologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für vier Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss des Fakultätsrats durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss setzt sich im Verhältnis 3:1:1 aus Hochschullehrerinnen und -lehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden zusammen. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Pr
 üfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Pr
 üfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.
- (4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

- (1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf ein Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.
- (2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3 und 7 der Studienordnung und den im Anhang ausge-

^{*} Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 19. August 2009 befristet bis zum 30. September 2012 bestätigt.

wiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

- (3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.
- (4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland erbracht worden sind, werden auf Äquivalenz geprüft und anerkannt. Dabei wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt mit dem Prüfungsausschuss eine Studienvereinbarung ("learning agreement") zu treffen.

§ 5 Fristen und Form der Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in der Regel in der Zeit zwischen den Vorlesungszeiten abgelegt. Der Prüfungsausschuss bestimmt den Prüfungszeitraum, in dem Prüfungen abgelegt werden können.
- (2) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.
- (3) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.
- (4) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet eigenständig bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere

in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(5) In multimedialen Prüfungen (z. B. Referaten) weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat:
- Allgemeine und Biologische Psychologie I und II
- Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten
- Methodenlehre II
- Interne Praktika
- Persönlichkeitspsychologie
- Sozialpsychologie
- Diagnostik I und II
- Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie
- Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie
- (2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage sowie im Beifach erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mindestens mit ausreichend benotet worden ist.
- (3) In der Bachelorarbeit (10 SP) weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von vier Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von maximal 75.000 Zeichen Text (entspricht etwa 50 Seiten; 1.5-zeilig) nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (4) Das Thema der Bachelorarbeit vergibt ein/e vom Prüfungsausschuss zu bestellende Prüferin bzw. Prüfer, der/die die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der/die Betreuende sowie ein/e zweite/r, ebenfalls vom Prüfungsausschuss bestellte/r Prüferin/Prüfer übernehmen die Begutachtung der Arbeit. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.
- (5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder

wird ein "nicht ausreichend" vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholungsprüfung in einem Fach ist im Regelfall frühestens nach vier Wochen und spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Auf Antrag können andere Fristen festgelegt werden.
- (2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden.

Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.
- (3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:
- 1 = sehr gut eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher M\u00e4ngel den Anforderungen nicht mehr gen\u00fcgt
- (2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, müssen die einzelnen Teilleistungen mit mindestens ausreichend bewertet worden sein. Die spezifische Gewichtung der einzelnen Teilleistungen wird in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Ist dies nicht der Fall, wird nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet. Bei Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr aut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut

- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich
 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich
 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.
- (2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

- (1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Psychologie werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein "Diploma Supplement", das den Anforderungen der EU entspricht.
- (2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Psychologie erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)".

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

- (1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen.
- (2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Psychologie (Kernfach und Beifach)

Kernfach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Methodenlehre I und Wissenschaftliches Arbeiten	10	Klausur, 90 min.
Methodenlehre II	10	Klausur, 120 min.
Allgemeine und Biologische Psychologie I	10	Klausur, 90 min.
Allgemeine und Biologische Psychologie II	5	Klausur, 60 min.
Persönlichkeitspsychologie	5	Klausur, 90 min.
Sozialpsychologie	5	Klausur, 90 min.
Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	10	Klausur, 90 min.
Diagnostik I	10	Klausur, 120 min.
Diagnostik II	5	Belegarbeit (Gutachten, mind. 15 Seiten)
Klinische Psychologie und Psychotherapie	10	Klausur, 90 min.
Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie	10	Klausur, 90 min.
Allgemeine und Biologische Psychologie (Vertiefung)	10	Klausur, 90 min.
Persönlichkeits-, Sozial-, Entwicklungspsychologie (Vertiefung)	10	Jeweils eine Präsentation empirischer Studien mit Moderation (ca. 45 Minuten) und schriftlicher Zusammenfassung der anschließenden Diskussion (ca. 2 Seiten) in zwei Seminaren. Gewichtung der Teilleistungen im Verhältnis 1:1
Klinische Psychologie und Psychotherapie (Vertiefung)	5	1 Präsentation, 45 min.
Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (Vertiefung)	5	1 Belegarbeit (Hausarbeit, mind. 7 Seiten)
Bachelor-Arbeit	10	Arbeit im Umfang von max. 75.000 Zeichen Text (etwa 50 Seiten, 1.5-zeilig)
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen ¹		
Interne Praktika	15	Vorlag eines Gruppenberichts über (a) die Beo- bachtungsstudie und (b) das psychologische Experiment
Berufspraktikum	10	Bescheinigung, Berichtsformular
Wahlpflichtmodule² der Berufsfeldbezogenen	Zusatzq	ualifikationen
Basiskurs Kommunikation und Kooperation	5	Vorbereitung anhand von Literatur, Präsentation, Fallstudie, Reflektionsfragen

¹ Module im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation schließen in der Regel mit unbenoteten Prüfungen ab. 2 Es sind Module im Umfang von insgesamt 5 SP zu wählen.

Beifach Psychologie (Wahlpflichtmodule)
Für das Beifach Psychologie sind Module im Umfang von insgesamt 20 SP zu wählen.

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Allgemeine und Biologische Psychologie I	10	Klausur, 90 min.
Allgemeine und Biologische Psychologie II ³	5	Klausur, 60 min.
Persönlichkeitspsychologie	5	Klausur, 90 min.
Sozialpsychologie	5	Klausur, 90 min.
Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	10	Klausur, 90 min.
Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (Basis)	10	Klausur, 90 min.

 $^{^3}$ Bei Wahl des Moduls "Allgemeine und Biologische Psychologie II" im Beifach ist zuvor das Modul "Allgemeine und Biologische Psychologie I zu absolvieren.